Das Magazin für Mitglieder
des Verbandes katholischer
Altenhilfe in Deutschland
Ausgabe 01 I 26

04
SEELSORGE
Kirche zieht sich zurück.
Was fordert der VKAD?
Seite 04

06
AVR 2027
Worauf Pflegeeinrichtungen jetzt
achten sollten
Seite 06

08
POLITIK UND POSITION
Interview zu erfolgreichen Projekten
mit Katrin Staffler (Pflegebevoll-
mächtigte der Bundesregierung)
Seite 08

11
ZAHLEN-DATEN-FAKTEN
Sehen Sie aktuelle Zahlen zur Lage in
den Einrichtungen auf einen Blick
Seite 11

Gute Pflege gibt es nicht zum Spartarif!

12
WERTE
Drei VKAD-Mitglieder zeigen
ihre Arbeit
Seite 12

VKAD-INFO

„Dieses Magazin soll sichtbar machen, was in den Einrichtungen gelingt, welche Erfahrungen übertragbar sind und wo sich der VKAD politisch oder fachlich einbringt.“

Ihre Stimme zählt

In jeder Ausgabe stellen wir unseren Mitgliedern eine Frage, um herauszufinden, was Einrichtungen und Dienste miteinander verbindet. Die häufigsten Antworten werden in der nächsten Ausgabe der VKAD-Info veröffentlicht.

Welche Botschaft sollte am Tag der Pflegenden 2027 am deutlichsten zu hören sein?

- **A** Weniger Bürokratie, mehr Zeit für Pflege
- **B** Tariflöhne müssen vollständig refinanziert werden
- **C** Digitalisierung muss Pflegekräfte entlasten und nicht zusätzlich beschäftigen
- **D** Sonstiges

QR-Code scannen und mitmachen!

Liebe Leser:innen,

Barbara Dietrich-Schleicher, Vorsitzende des VKAD

vielleicht haben Sie beim Aufschlagen kurz gestutzt. So haben Sie die VKAD-Info noch nicht gesehen. Wir hoffen natürlich, dass Sie positiv überrascht sind. Auch im neuen Gewand bleibt ihr Auftrag derselbe. Wir möchten Sie, liebe Leser:innen, ab sofort zweimal im Jahr über Entwicklungen informieren, die für Ihre Einrichtungen und Dienste wichtig sind, und einordnen, was sie für den Alltag vor Ort bedeuten.

In dieser Ausgabe nehmen wir – neben anderen Themen – den Veränderungsdruck in der Langzeitpflege in Blick. Die derzeitigen Gesetzgebungsverfahren werden die Rahmenbedingungen künftig stärker beeinflussen. Wichtig ist, dabei das Wesentliche – die Versorgung der pflegebedürftigen Menschen und die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden – nicht aus dem Blick zu verlieren. Darum sind uns die folgenden Beiträge wichtig, denn sie zeigen, dass die Träger nicht nur auf Reformen reagieren, sondern selbst Lösungen entwickeln und ihr Profil gestalten.

Dieses Magazin soll sichtbar machen, was in den Einrichtungen gelingt, welche Erfahrungen übertragbar sind und wo sich der VKAD politisch oder fachlich einbringt. So zeigen wir als katholische Langzeitpflege Gesicht!

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen und bin auf Ihre Rückmeldungen gespannt.

Ihre

Barbara Dietrich-Schleicher,
Vorsitzende des VKAD

STANDPUNKT

Kirche zieht sich zurück, Träger bleiben allein

Altenpflegepastoral – unverzichtbar, kaum refinanziert

Bei Interesse am Thema Altenpflege-Pastoral, schreiben Sie gerne eine Mail an claudia.stein@caritas.de

Autorin: Claudia Stein, Referentin für christliche Unternehmenskultur im VKAD

In Pflegeeinrichtungen zeigt sich, wie unverzichtbar Seelsorge ist. Bewohner:innen brauchen Halt in Alltag, Krankheit und Sterben. Angehörige suchen Rat und Trost. Mitarbeitende brauchen Unterstützung in einem Alltag, der von Personalnot und ethischen Fragen geprägt ist. Doch ausgerechnet hier zieht sich die Kirche vielerorts weiter zurück.

Der Anspruch, Caritas sei „Kirche vor Ort“, wirkt in der Altenhilfe zunehmend wie eine leere Formel. Pastoralstellen wurden eingespart, Referate zum Thema „Altenheimseelsorge“ aufgelöst oder anders zugeordnet, viele Hauptamtliche gehen in den Ruhestand, ohne dass ausreichend Nachbesetzungen folgen. Hinzu kommt, dass in vielen Bistümern Konzepte für die Seelsorge pflegebedürftiger Menschen fehlen.
Die Bistümer, die Trägern und Ehrenamtlichen Angebote für eine seelsorglich begleitende Qualifizierung anbieten, lassen sich kaum mehr an zwei Händen abzählen. Die Finanzierungsmodelle sind hier höchst unterschiedlich und eine anteilige Finanzierung durch die Kirche keineswegs selbstverständlich. Die Folge ist, dass Träger mit einer Aufgabe allein bleiben, die zum Kernauftrag der Kirche gehört. Das ist ein Rückzug aus der Verantwortung.

Einige Träger machen sich inzwischen selbst auf den Weg, stellen Seelsorgende ein oder qualifizieren Mitarbeitende für seelsorgliche Aufgaben, wie Beispiele von VKAD-Mitgliedern zeigen (Seite 12). Die Finanzierung der Stellen stemmen sie zumeist selbst aus Eigenmitteln. Dabei ist Seelsorge keine Zusatzleistung, sondern ein zentraler Bestandteil eines christlichen Profils und unterscheidet Einrichtungen von reinen Dienstleistern. Wer „Kirche vor Ort“ sagt, muss auch bereit sein, Kirche vor Ort zu finanzieren.

Wir fordern deshalb verbindliche Vereinbarungen. Die anteilige Finanzierung von Seelsorge für alte und pflegebedürftige Menschen durch die Kirche muss zum Standard werden. Träger können nicht länger allein die Last tragen, die die Kirche aus ihrer eigenen Mission heraus schultern müsste.

AVR 2027: Worauf Pflegeeinrichtungen jetzt achten sollten

Zum 1. Januar 2027 tritt die umfassendste Reform der AVR Caritas seit vielen Jahren in Kraft. Was mit der Anlage-2-Reform 2011 begann, mündet nun in eine grundlegende Neustrukturierung. Ziel ist ein verständlicheres und einheitlicheres Regelwerk.

Für Pflegeeinrichtungen beginnt die Umsetzung allerdings nicht erst mit dem Jahreswechsel, denn die Reform sieht Übergangsfristen und umfangreiche Besitzstandsregelungen vor. Beschäftigte der bisherigen Anlage 2 behalten beispielsweise ihre Eingruppierung sowie geschützte Ansprüche wie Bewährungsaufstiege oder bestimmte Zulagen, sofern sie keinen Wechsel in das neue Entgeltsystem beantragen. Gleichzeitig treten bereits neue Regelungen der AVR 2027 für Mitarbeitende aller Anlagen in Kraft, etwa die Jahressonderzahlung, die das bisherige Urlaubs- und Weihnachtsgeld ersetzt.

Für Träger und Personalabteilungen wird die Reform damit zunächst komplexer, denn alte und neue Regelungen gelten über Jahre parallel. Orientierung bieten die Informationsangebote der Caritas Dienstgeber- und Mitarbeiterseite. Auch der VKAD hat bereits mehrere Informationsveranstaltungen angeboten.

Autor: Sascha Andree, Referent für Personal und Digitalisierung im VKAD

Ein neues System mit langer Übergangsphase

Für Pflegefachkräfte ändert sich bei der Eingruppierung grundsätzlich wenig. Die Anlagen 31 und 32 für Mitarbeitende in Krankenhäusern bzw. Pflegeeinrichtungen werden in die neue Systematik integriert und finden sich in den §§ 1-59 der AVR 2027. Zugleich bleiben die besonderen Regelungen für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen erhalten. So enthält etwa § 15 AVR weiterhin spezielle Vorgaben zur Arbeitszeit in diesen Bereichen. Die Reform vereinheitlicht die AVR also nicht vollständig, sondern bewahrt die Besonderheiten der Arbeitsfelder.

Deutlich stärker betroffen sind Beschäftigte der bisherigen Anlagen 2, 2d und 2e, darunter Mitarbeitende in Verwaltung, Handwerk, Betreuung und Technik. Bei einer Überleitung auf Antrag kann sich ihre Vergütung erhöhen, aber auch verringern. Deshalb braucht es eine individuelle Prüfung. Die Mitarbeitenden entscheiden selbst, ob sie im bisherigen Vergütungssystem bleiben oder in die neue Entgeltordnung wechseln. Das schützt vor einer erzwungenen Umstellung, verursacht aber erheblichen organisatorischen Aufwand. Da Überleitungsanträge letztmalig zum 1. Januar 2036 gestellt werden können, werden verschiedene Systeme fast ein Jahrzehnt nebeneinander bestehen.

Mit der langen Übergangsphase wächst der Beratungsbedarf. Beschäftigte der Anlagen 2, 2d und 2e können von ihrem Arbeitgeber eine verbindliche Auskunft über ihre künftige Eingruppierung verlangen. Darin müssen die neue Entgeltgruppe und die konkrete Zuordnung nachvollziehbar dargestellt sein. Der Arbeitgeber muss innerhalb von vier Wochen in Textform antworten.

Aus Sicht der Mitarbeitenden ergeben sich nicht nur Fragen um die künftige Eingruppierung, sondern auch um Fragen zu Stufenlaufzeiten, Besitzständen und der langfristigen Entgeltentwicklung. Zur Unterstützung wurde ein AVR-Überleitungsrechner entwickelt, der Mitarbeitenden und Dienstgebern eine erste Orientierung bietet, ob sich ein Wechsel in das neue System finanziell lohnt. Eine individuelle Prüfung ersetzt er nicht, hilft aber, Erwartungen einzuordnen und Kosten abzuschätzen: www.avr-überleitungsrechner.de.

Vorbereitung in mehreren Schritten

Die Dienstgeberseite der Caritas empfiehlt, die Umsetzung als mehrstufigen Prozess zu organisieren. Am Anfang steht ein Überblick über die neuen Regelungen. Parallel sollten die Träger ihre Mitarbeitenden frühzeitig informieren und transparent machen, wie der Umstellungsprozess ablaufen soll und welche Fristen gelten. Auch die Mitarbeitervertretung sollte von Beginn an einbezogen werden.

Personalabteilungen sollten prüfen, welche Beschäftigten den bisherigen Anlagen 2, 2d und 2e zugeordnet sind, und sich auf mögliche Auskunftsverlangen vorbereiten. Besonders wichtig ist die Kontrolle, ob Mitarbeitende der Anlage 2 korrekt eingruppiert und eingeziffert sind. Denn die Einzifferung bildet die Grundlage für die spätere Zuordnung. Fehler oder Versäumnisse können die Überleitung erschweren und zusätzlichen Korrekturaufwand verursachen.

Bis Herbst 2026 sollten die technischen und organisatorischen Vorbereitungen im Mittelpunkt stehen.

Der AVR-Campus der Dienstgeberseite bereitet dazu praxisrelevante Fragen verständlich auf.

Mehrkosten zwischen 1,0 und 1,5 Prozent

Neben dem organisatorischen Aufwand rücken die finanziellen Folgen in den Fokus. Zusätzliche Kosten können etwa durch die veränderte Vergütung von Bereitschaftsdiensten entstehen. Wie hoch die Vergütungs- und Umstellungskosten ausfallen, hängt wesentlich von der jeweiligen Personalstruktur ab. Die Dienstgeberseite rechnet im Durchschnitt mit umstellungsbedingten Mehrkosten von 1,0 bis 1,5 Prozent. Ob sich diese Schätzung bestätigt, wird auch davon abhängen, wie viele Mitarbeitende sich für eine Überleitung entscheiden. Angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage und aktueller Gesetzesvorhaben, insbesondere des Pflegeneuordnungsgesetzes und des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes, werden die Träger die finanziellen Auswirkungen genau beobachten. Richtungsweisend wird sein, ob die mit der Reform verbundenen Mehrkosten vollständig anerkannt und refinanziert werden. Bleibt ein Teil der Aufwendungen bei den Einrichtungen, verschärft sich der wirtschaftliche Druck weiter.

Ein richtiger Schritt mit anspruchsvollem Übergang

Die AVR Caritas 2027 sollen die Vergütungsstruktur vereinheitlichen und transparenter machen. Für die Einrichtungen bedeutet der Übergang zunächst jedoch mehr Aufwand. Alte und neue Systeme laufen über Jahre parallel, Beschäftigte brauchen Beratung und Personalabteilungen müssen Eingruppierungen, Einzifferungen und technische Abläufe prüfen.
Vielerorts hat diese Arbeit bereits begonnen. Wie gut die Reform trägt, wird sich daher nicht nur am neuen Regelwerk zeigen, sondern auch an den Bedingungen seiner Umsetzung. Dazu gehört vor allem, dass der zusätzliche organisatorische und finanzielle Aufwand für die Einrichtungen beherrschbar bleibt. Der VKAD wird den Prozess weiter begleiten und die Folgen für seine Mitglieder im Blick behalten.

Beim Caritaskongress in Berlin brachte der VKAD sechs preisgekrönte Praxisbeispiele aus seinen Mitgliedseinrichtungen auf die Bühne. Alle waren in den vergangenen Jahren mit dem VKAD-Innovationspreis ausgezeichnet worden. Nach ihrer Vorstellung sprach die Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Katrin Staffler, über die politischen Rahmenbedingungen für Innovationen in der Pflege.

Im Mittelpunkt stehen Mitarbeitende des Caritasverbandes Westerwald-Rhein-Lahn, die vor einigen Jahren als internationale Auszubildende nach Arzbach kamen und heute fest zu den Pflegeteams gehören. Mit ihnen auf der Bühne sind Vertreter:innen der weiteren vorgestellten Projekte. Im Hintergrund, v. l. n. r.: Stefanie Krones (Caritasverband Westerwald-Rhein-Lahn), Dirk Schürmann (Caritasverband Olpe), Andrea Konkel (Caritasverband Düsseldorf) und Janina Müller (BBT-Gruppe).

POLITIK UND POSITION – INTERVIEW

„Wir müssen erfolgreichen Projekten den Weg in die Regelversorgung ebnen“

Für das VKAD-Magazin haben wir später noch einmal bei ihr nachgefragt. Im Interview geht es um die laufende Pflegereform, die Refinanzierung von Tariflöhnen und das Potenzial der Digitalisierung. Das Gespräch fand während der parlamentarischen Sommerpause statt, als der weitere Verlauf der Reform noch offen war.

Frau Staffler, beim VKAD-Panel auf dem Caritaskongress haben Sie gute Praxisbeispiele aus der Pflege kennengelernt. Was kann Politik konkret dazu beitragen, dass solche Ansätze auch andernorts Schule machen und nicht bei einzelnen Projekten bleiben?

Ziel muss sein, dass wir erfolgreichen Projekten den Weg in die Regelversorgung ebnen. Wir sehen es immer wieder, es wird mit viel Engagement ein Schritt in eine zukunftsgewandte pflegerische Versorgung gemacht. Dann aber läuft die Projektförderung aus und das Engagement verpufft. Mit Blick auf den Innovationsfonds können wir das auch sehr gut belegen. Die Projekte werden schlicht nicht verstetigt.

Aber die Politik arbeitet hier ja gerade an Änderungen. Denn viele der vorgestellten Projekte, sei es „Pflege ganz aktiv“ aus dem Westerwald oder die „Integrierte Pflegebegleitung“ in Paderborn und Olpe, bespielen Themen, die in aktuellen Gesetzesvorhaben beachtet werden. Das PNOG (Pflegeneuordnungsgesetz) bietet genau hier durch sogenannte Innovationsräume die nötigen Veränderungen, eine zukunftsgewandte und sichere Versorgung zu verstetigen.

Tariflöhne werden gesetzlich verlangt und politisch gewollt. Zugleich wird im Reformprozess über Begrenzungen ihrer Refinanzierung diskutiert. Wie bewerten Sie diesen Widerspruch?

Es ist verständlich, dass die Befürchtungen hier groß sind. Auch ich sehe die in den letzten Jahren enorme Steigerung der inzwischen meist richtig guten Bezahlung als wesentlichen Teil einer hohen Anerkennung der täglich erbrachten Leistungen des Pflegefachpersonals! Die gewollte Tarifbindung wiederum sorgt dafür, dass diese Bezahlung flächendeckend stattfindet. Das kann eigentlich niemand ablehnen.

Aber zur Wahrheit gehört auch, dass wir Einsparungen vornehmen müssen. Wenn wir nichts tun, fehlen schon im nächsten Jahr knapp 20 Milliarden Euro in der Pflegeversicherung. Wir müssen aktiv werden, sonst gefährden wir die Pflege im Ganzen. Deshalb wird an vielen Stellschrauben gedreht und die gewollten und sinnvollen Lohnsteigerungen der letzten Jahre haben einen großen Anteil an den Kostensteigerungen und schlagen so voll auf die Eigenanteile.

Viele Einrichtungen erleben Reformen zunächst als neue Vorgaben und zusätzlichen Umstellungsaufwand. Woran sollten Heimleitungen und ambulante Dienste als Erstes merken, dass die Pflegereform tatsächlich etwas verbessert – und was stimmt Sie positiv, wenn Sie auf die Langzeitpflege blicken?

Wie bereits angesprochen stehen wir vor größeren Veränderungen und das Ruckeln wird in einigen Fällen auch größer ausfallen. Aber die Reform verbessert auch viele eingestaubte Strukturen. Ein besonders großes Potenzial in der Langzeitpflege sehe ich in der Digitalisierung. Die Möglichkeiten werden hier bislang kaum genutzt.

Wenn digitale Pflege- und Dokumentationssysteme oder andere Assistenzsysteme eingerichtet sind oder Tourenplanungen mit Hilfe von KI erstellt werden können, bieten sie eine spürbare Entlastung für Pflegekräfte und mehr Zeit für die eigentliche Pflege. Ein Grund dafür, dass die Kosten für den Einsatz von Technik und Digitalisierung verhandelbar sein sollten, wenn dadurch eine Entlastung des Personals zu erwarten ist. Ähnlich hohes Potential sehe ich aber auch in der fachlichen Begleitung und der Prävention und Gesundheitsförderung. Schlicht, weil wir zukünftig Pflege mit einem anderen Blick wahrnehmen!

Pflegebevollmächtigte Katrin Staffler im Gespräch mit VKAD-Geschäftsführer Andreas Wedeking beim Caritaskongress.

KOMMENTAR

Zwischen Pflegereform und Minister-wechsel wächst die Sorge, dass die Finanzierung tariflicher Löhne zum Risiko für die Träger wird.

Während ich diese Zeilen zum Redaktionsschluss schreibe, lässt sich noch nicht absehen, welche Gestalt das Pflegeneuordnungsgesetz am Ende annehmen wird. Der Referentenentwurf liegt seit Wochen auf dem Tisch, die angekündigte Befassung im Bundeskabinett wurde mehrfach verschoben, und mitten in diese ohnehin unübersichtliche Lage fällt nun auch noch ein Wechsel an der Spitze des Bundesgesundheitsministeriums und der Austausch im Bereich der Staatssekretär:innen. Bewegung im Personalkarussell ja, aber inhaltliche Bewegung gleich Fehlanzeige. Die Langzeitpflege ist weiterhin verunsichert.

Dass die Pflegeversicherung dringend auf eine verlässlichere Grundlage gestellt werden muss, wird kaum jemand bestreiten. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen spüren die Schwächen des Systems ebenso wie die Einrichtungen und Dienste, die den Alltag unter immer schwierigeren Bedingungen organisieren. Umso schwerer wiegt, dass der bisherige Entwurf ausgerechnet bei der Finanzierung der Löhne neue Unsicherheit schafft.

Katholische Träger zahlen nach den Arbeitsvertragsrichtlinien der Caritas oder vergleichbaren tariflichen Regelungen. Steigen die dort vereinbarten Vergütungen, müssen diese Personalkosten auch künftig vollständig in den Pflegesätzen berücksichtigt werden. Der bisherige Entwurf stellt genau das infrage. Die Löhne dürfen zwar nicht einfach gekürzt werden, die entstehende Finanzierungslücke bleibt bei den Einrichtungen und Diensten hängen. Ihre volle Wirkung wird eine solche Regelung wohl erst nach einigen Jahren entfalten. Ein einzelner nicht refinanzierter Prozentpunkt bringt noch kein Pflegeheim unmittelbar zu Fall und zwingt auch keinen ambulanten Dienst von heute auf morgen dazu, Touren einzustellen. Doch die Lücken summieren sich. Rücklagen schrumpfen und wirtschaftliche Spielräume werden enger. Irgendwann steht dann nicht mehr nur eine Bilanz unter Druck, sondern die Versorgung vor Ort. Was an Strukturen verloren geht, hinterlässt akute Versorgungslücken und lässt sich später nur mit großer Mühe wieder aufbauen.

Der VKAD hat deshalb früh Stellung bezogen. Gemeinsam mit Partnerverbänden haben wir den Plänen widersprochen, unsere Mitglieder laufend informiert und mit der Kampagne „Tariflöhne sichern“ Material bereitgestellt, das auch vor Ort eingesetzt werden kann. Im Kern steht eine sehr praktische Frage: Wie sollen Träger Fachkräfte gewinnen halten und gute Pflegequalität sichern, wenn tariflich vereinbarte Löhne - wie politisch eingefordert – gezahlt werden, ihre Refinanzierung jedoch nicht mehr verlässlich gesichert ist?

Welche Antworten das weitere Gesetzgebungsverfahren darauf gegeben hat, wissen Sie beim Erscheinen dieser Ausgabe vermutlich besser als ich heute. Eine Erkenntnis aus diesem Sommer dürfte dennoch Bestand haben. Pflegepolitik braucht wieder einen früheren und verlässlicheren Austausch mit den Verbänden und mit der Praxis. Wenn deren Erfahrung erst einfließt, sobald ein Entwurf weitgehend fertig ist und der politische Zeitplan bereits drängt, bleibt für wirkliche Veränderungen kaum noch Raum. Eine Reform, die im Alltag tragen soll, braucht Bestand über die Legislatur- und Parteigrenzen hinaus und muss mit denen besprochen werden, die sie später umsetzen.

Autor: Andreas Wedeking, Geschäftsführer des Verbandes katholischer Altenhilfe in Deutschland

AUF EINEN BLICK

Wenn das Amt nicht entscheidet, zahlt das Pflegeheim

Viele VKAD-Mitglieder berichten seit langem von Außenständen bei der Hilfe zur Pflege. Die Erfahrung aus den Einrichtungen ist oft ähnlich: Die Versorgung läuft, der Antrag liegt beim Amt und die Kostenübernahme lässt auf sich warten. Was in der Verwaltung als laufendes Verfahren gilt, wird in der Einrichtung schnell zur offenen Forderung, die Liquiditätsengpässe nach sich zieht.

Deshalb haben VKAD und DEVAP (Deutscher Evangelischer Verband für Altenarbeit und Pflege) nach einer ersten gemeinsamen Umfrage 2025 im Frühjahr 2026 erneut nachgefragt. Die Umfrageergebnisse zeigen, dass sich die Lage nicht entspannt hat. Viele Einrichtungen müssen weiter in Vorleistung gehen, meist über Monate. Besonders schwierig wird es, wenn Bewohner:innen versterben, bevor die Finanzierung geklärt ist. Dann bleiben Einrichtungen nicht nur auf hohen Außenständen sitzen, sondern müssen offenen Forderungen zusätzlich hinterherlaufen.

Politisch wird das Thema durch das Pflegeneuordnungsgesetz noch dringlicher. Sollten Leistungszuschläge später greifen, könnten mehr Menschen früher Hilfe zur Pflege beantragen. Nach Berechnungen des Gesundheitsökonom Prof. Heinz Rothgang könnten die Sozialhilfeausgaben bis Mitte der 2030er-Jahre auf rund 12 Milliarden Euro steigen.* Der VKAD setzt sich daher auch weiter für Abschlagszahlungen, verbindliche Fristen und einfache digitale Verfahren ein.

*Quelle: DAK-Gutachten: Pflegereform verschärft Armutsrisiko

41%
der Bewohner:innen sind auf Hilfe zur Pflege angewiesen.

31%
der Antragsteller:innen verzeichnen Außenstände.

24%
warten sechs bis zwölf Monate auf den positiven Bescheid.

12%
warten länger als 1 Jahr

29%
der Einrichtungen sehen ihre Liquidität gefährdet.

Fast jede zweite betroffene Einrichtung wartet auf mehr als
50.000€

Verteilung der Träger auf die Bundesländer in Zahlen

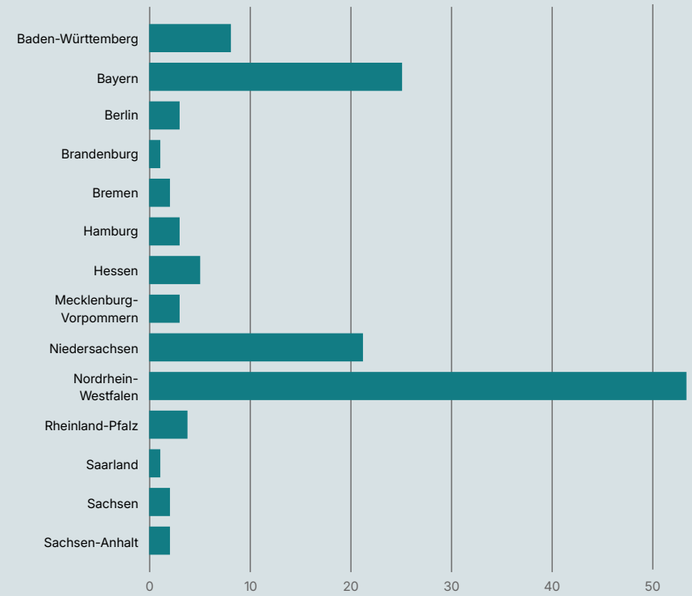

Pflegeheime finanzieren Leistungen monatelang vor und geraten dadurch nicht selten in Liquiditätsengpässe. VKAD und DEVAP fordern Abschlagszahlungen von mindestens 75 Prozent, verbindliche Bearbeitungsfristen und einfache digitale Verfahren.

Im Alltag von Einrichtungen und Diensten stehen viele organisatorische und wirtschaftliche Fragen im Vordergrund. Werte, Seelsorge und christliches Profil können daneben leicht wie ein nettes Zusatzthema wirken. Für katholische Träger gehören sie jedoch zum Kern ihrer Arbeit. Die Frage ist, wie dieses Profil heute gelebt wird, auch in Teams und Einrichtungen, die längst vielfältiger geworden sind.

Drei VKAD-Mitglieder zeigen, wie sie Werte in ihrer Praxis stärken.

CTE Trägergesellschaft „St. Elisabeth"

Ein Verhaltenskodex zur Unterstützung einer Kultur der Achtsamkeit, Wertschätzung und Transparenz

Ein Verhaltenskodex für Mitarbeitende klingt zunächst nach einem Regelwerk. Für uns steckt darin aber mehr. Wir wollten eine verbindliche und zugleich praxisnahe Orientierung schaffen, wie wir in unserer Arbeit mit Nähe, Distanz und persönlichen Grenzen umgehen.

Entstanden ist eine Broschüre, an der verschiedene Bereiche unserer Organisation mitgewirkt haben, darunter auch die Präventionsfachkräfte. Wichtig war uns, dass der Kodex nicht von außen kommt, sondern aus der Organisation selbst entwickelt wird. Neue Mitarbeitende erhalten die Broschüre im Onboarding. Zusätzlich ist sie intern digital verfügbar und kann in Teamsitzungen und Schulungen aufgegriffen werden.
Der Kodex beschreibt verständlich, welches Verhalten wir von unseren Mitarbeitenden erwarten und welche Haltung unsere Arbeit prägen soll. Er hilft uns, über respektvollen Umgang, professionelle Nähe und sensible Situationen besser ins Gespräch zu kommen. Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeitenden verpflichtend. Ziel ist es, eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit in der CTE-Familie zu etablieren.

Cornelia Seifert, Präventionsfachkraft bei der Caritas Trägergesellschaft „St. Elisabeth" gGmbH Erfurt: seifert.c@caritas-cte.de

Verbund katholischer Altenhilfe Paderborn (VKA)

Begleitung von Menschen mit Demenz: Interaktive Katze „Leo"

In der Begleitung von Menschen mit Demenz wird besonders spürbar, dass Seelsorge nicht mit Worten beginnen muss. Viele Bewohner:innen können am Lebensende nicht mehr sagen, was sie brauchen. Umso wichtiger ist eine Haltung, die auf Nähe und achtsame Wahrnehmung setzt.

Aus dieser Erfahrung heraus haben wir im ambulanten Hospizdienst „AchtsamZeit" neue Wege erprobt. In einem zweijährigen geförderten Projekt wurden Ehrenamtliche und Mitarbeitende für die Begleitung sterbender Menschen mit Demenz geschult. Ergänzend haben wir mit der interaktiven Katze „Leo" gearbeitet. Sie ist einer echten Katze nachempfunden, reagiert auf Berührung und schnurrt.

Leo kommt dann zum Einsatz, wenn Worte kaum noch möglich sind. Viele Mitarbeitende und Ehrenamtliche erleben, dass die Katze einen Zugang öffnet. Sie kann beruhigen und Erinnerungen wecken.

Wichtig bleibt für uns der reflektierte Einsatz, denn Leo ersetzt keine menschliche Nähe. Die Katze kann aber helfen, Beziehung anzubahnen und Einsamkeit zu lindern. Darin zeigt sich, dass Technik und seelsorgliche Begleitung kein Widerspruch sein müssen, wenn die Würde des Menschen im Mittelpunkt steht.

Die pflegewissenschaftliche Evaluation nach Projektende hat unsere Erfahrungen bestätigt. Häufig wurden

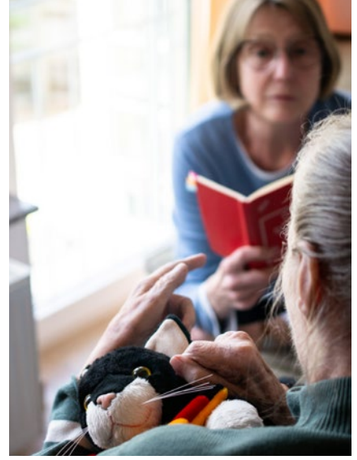

mehr Anzeichen von Freude, Wachsamkeit und Kontakt beobachtet. Für uns ist Leo deshalb ein kleines, aber wertvolles Element einer Begleitung, die Menschen mit Demenz nicht auf ihre Defizite reduziert.

Ramona Klemm, Koordinatorin ambulanter Hospizdienst AchtsamZeit, VKA Paderborn: r.klemm@vka-pb.de

Caritas Altenhilfe Berlin

Seelsorge in den Alltag übersetzen

In Berlin und Brandenburg arbeiten unsere Teams säkular und multikulturell. Deshalb vermitteln wir Seelsorge nicht nur über kirchliche Begriffe, sondern übersetzen sie in Haltung und konkretes Handeln. So wird deutlich, worum es geht: um Aufmerksamkeit und einen achtsamen Umgang miteinander.

Das beginnt bei unseren Willkommenstagen für neue Mitarbeitende. Wir sprechen dort nicht abstrakt über unser christliches Profil, sondern mit direktem Bezug zum beruflichen Alltag: Was bedeutet Nächstenliebe im Umgang mit unseren Klient:innen? Was macht gute Pflege aus? So wird Seelsorge als Teil der Arbeit verständlich.

Wir verstehen Seelsorge als Dimension des Handelns aller Mitarbeitenden, unabhängig von Funktion oder Glauben. Grundlage ist ein verbindliches Konzept, getragen von der Geschäftsführung. Eine fachlich und konzeptionell verantwortliche Stabsstelle sowie fachkundige Seelsorger:innen in den Einrichtungen sorgen dafür, dass es im Alltag gelebt wird.

Konkret bedeutet das für die Mitarbeitenden, dass sie in belastenden Situationen jemanden ansprechen können und Unterstützung in Krisen erhalten sowie in Momenten, in denen Fragen nach Abschied, Sinn und Würde Raum brauchen. Regelmäßige Schulungen bringen die seelsorgliche Perspektive alltagsnah in Pflege und Betreuung ein.

Gleichzeitig wissen wir, dass wir auf einem Weg sind, denn neue Herausforderungen kommen auf uns, auf die Pflege zu. Deshalb ist es uns wichtig, unsere Ansätze regelmäßig zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Wipke Koch, Referentin Seelsorge, Ehrenamt, Ombud, Caritas Altenhilfe gGmbH Berlin: w.koch@caritas-altenhilfe.de

GUT ZU WISSEN

Generationen verbinden mit der Generationsbrücke Deutschland

Jung und Alt teilen heute immer seltener selbstverständlich denselben Alltag. Umso wichtiger sind Orte, an denen Begegnungen nicht dem Zufall überlassen bleiben. Die Generationsbrücke Deutschland bietet dafür ein erprobtes Programm. Kinder und Jugendliche aus Kitas oder Schulen treffen regelmäßig Bewohner:innen aus Altenpflegeeinrichtungen für gemeinsame Aktivitäten. So wird aus einzelnen Besuchen ein verlässliches Tandemprojekt.

Damit berührt das Programm ein Thema der aktuellen Caritas-Jahreskampagne „Caritas verbindet Generationen“. Einrichtungen können dazu beitragen, dass Kinder und ältere Menschen einander begegnen und voneinander erfahren.

Wenn Sie die Jahreskampagne in Ihrer Einrichtung aufgreifen oder Begegnungen zwischen den Generationen stärken möchten, kann die Generationsbrücke ein nächster Schritt sein. Die digitale Lernwelt unterstützt Tandems aus Altenpflegeeinrichtung und Kita oder Schule dabei, regelmäßige Treffen vorzubereiten und in den Alltag zu integrieren.

VKAD-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf den regulären Preis von 256 Euro pro Person. Interessierte Mitglieder können sich an info@generationsbruecke-deutschland.de oder telefonisch unter 0241 413610-39 an die Generationsbrücke Deutschland wenden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.gbd-online.de.

FÜR DEN ALLTAG

Überarbeiteter TI-Score für die Pflege

Welche Pflegesoftware kann was wirklich? Diese Frage stellt sich für Einrichtungen immer häufiger. Wer über Software entscheidet, muss erkennen können, ob ein Anbieter elektronische Patientenakte, KIM oder weitere digitale Anwendungen nur nennt oder nutzbar umgesetzt hat.

Der TI-Score der gematik gibt dabei Orientierung. Lange war das Portal für die Pflege nur eingeschränkt hilfreich, weil Angaben nicht aktuell genug waren. Die überarbeitete Fassung erleichtert nun den Vergleich von Softwarelösungen. Grundlage sind freiwillige Angaben der Hersteller. Falls Ihr Softwareanbieter fehlt, sollten Sie ihn darauf aufmerksam machen. Der TI-Score wird regelmäßig aktualisiert und ergänzt.

Das Portal zeigt, welche TI-Anwendungen und Funktionen umgesetzt sind. Ein Ampelsystem macht den Umfang sichtbar: A steht für vollen Funktionsumfang, E bedeutet, dass keines der Kriterien erfüllt ist. Relevant sind Angaben zum TI-Zugang, zur elektronischen Patientenakte und zur Medikationsliste. Sichtbar wird, ob Dokumente hoch- oder heruntergeladen werden können und ob Medikationsdaten als PDF angezeigt oder strukturiert weiterverarbeitet werden. Auch die Integration von KIM (Kommunikation im Medizinwesen) wird beschrieben. Dazu gehören Postfächer und Benutzergruppen, die Suche im Verzeichnisdienst sowie die Übernahme von Daten und Stammdaten. Hinzu kommen eLeistungsnachweise, eAbrechnungen und Rezeptanforderungen.

Der TI-Score ersetzt keine Prüfung, hilft aber bei der Vorauswahl und bringt Transparenz in den Markt.

Abrufbar ist er unter www.ti-score.de/pflege.

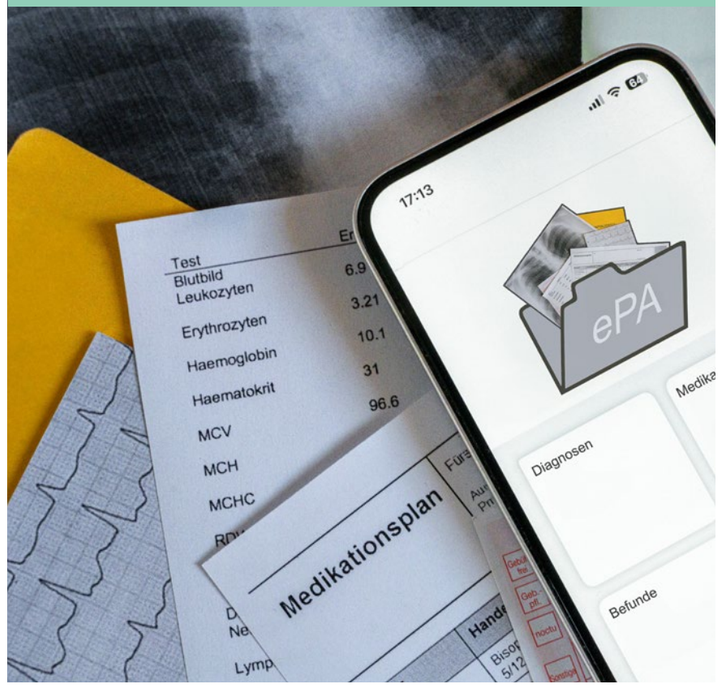

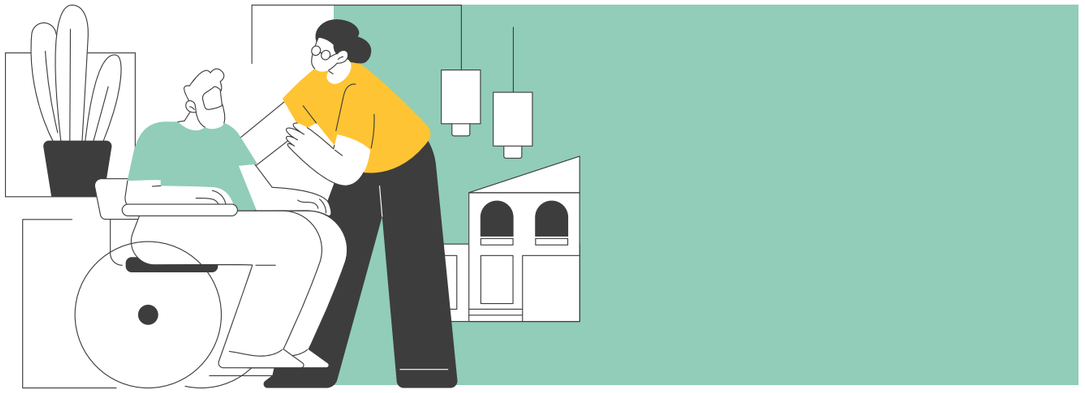

Impressum

Herausgeber:

Verband katholischer Altenhilfe in
Deutschland e. V. (VKAD)
Reinhardtstraße 13
10117 Berlin
E-Mail: vkad@caritas.de

Redaktion:

Anne Langer (verantwortlich)

Autor:innen:

Sascha Andree, Claudia Stein,
Andreas Wedeking

Bildnachweise:

Titel: Magnific
Seite 2: VKAD, Foto: Timo Allin
Seite 3: VKAD, Foto: Jens Jeske
Seite 5: VKAD, Foto: Timo Allin, AdobeStock
Seite 6: VKAD, Foto: Gerhard Müller
Seite 7: VKAD
Seite 8 und 9: VKAD, Foto: Janine Langer
Seite 10: VKAD, Foto: Jens Jeske
Seite 12 und 13: CTE Trägergesellschaft St. Elisabeth,
Miriam Konietzny, Caritas Altenhilfe Berlin
Seite 14: Foto: Generationsbrücke Deutschland
Seite 15: Foto: AdobeStock, Andrea Gaitanides

Nachdruck und elektronische Verwendung
nur mit schriftlicher Genehmigung.
Herausgegeben vom VKAD e. V. in Berlin

Verband katholischer Altenhilfe in Deutschland e.V.

Reinhardtstraße 13, 10117 Berlin

©petitio.de